

Vorbemerkung:

Dieser Musterantrag gibt Ihnen einen Überblick über die benötigten Eingaben und Informationen, um den Antrag auf Gewährung einer Energiekrisenhilfe zügig und vollständig ausfüllen zu können. **Blau** markierte Zellen werden automatisch übernommen oder berechnet. **Gelb** markierte Zellen sind Eingabefelder, die durch Sie entsprechend ausgefüllt werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **ausschließlich online über das Förderportal des Landessportbundes NRW** einzureichen ist. Die Abgabe ist vom 01. März 2023 – 30. Mai 2023 möglich!

Hilfen für Sportvereine zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Energiekrise

Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Trainings- und Übungsbetriebes (Soforthilfe Sport NRW 2023)

1. Allgemeine Angaben

Angaben zum Sportverein (Antragsteller)

Vereinsname	
Vereinskennziffer	

Angaben zur antragsstellenden Person

Vor- und Nachname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Ich bin

<input type="checkbox"/>	für den Verein vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB
<input type="checkbox"/>	vom gem. § 26 BGB vertretungsberechtigten Vorstand bevollmächtigt, diesen Antrag zu stellen.

2. Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied in einem Kreis- oder Stadtsportbund oder Fachverband sind.
- Darüber hinaus dürfen auch die ordentlichen Mitglieder des LSB NRW einen Antrag stellen.
- Zusätzlich muss der antragstellende Verein als gemeinnützig anerkannt sein. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis der Gemeinnützigkeit nicht älter als fünf Jahre sein darf. Der Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass die in der Richtlinie der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen „Soforthilfe Sport NRW 2023“ vom 19. Januar 2023 dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllt sind.
<input type="checkbox"/>	Ich versichere, dass der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.
Zuständiges Finanzamt	
Ausstellungsdatum der letzten Bestätigung des Finanzamtes	
Bitte laden Sie hier den aktuell gültigen Nachweis der Gemeinnützigkeit hoch.	

3. Angaben zum Objekt

- Bitte geben Sie an, um welches Objekt bzw. welche Objekte es sich handelt (Geschäftsstelle, Sporthalle, etc.), für die die Mehrkosten geltend gemacht werden sollen.
- Bitte geben Sie hier die Adresse an, die dem Vertrag mit dem Energieversorger zugrunde liegt.
- Haben die verschiedenen Objekte jeweils eigene Energieverträge ist je Vertrag ein eigener Antrag zu stellen.

Objektart (Mehrfachnennung möglich, z. B. Vereinsheim, Sporthalle, Geschäftsstelle, etc.)	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Eigentumsverhältnis (Mehrfachauswahl möglich)	Der Antragsteller
	<input type="checkbox"/> ist Eigentümer der Sportstätte bzw. hat dem Eigentum gleichstehende Rechte an der Sportstätte, wobei die begleitende, sportfachlich notwendige Infrastruktur wie zum Beispiel Unterkünfte, Verpflegungseinrichtungen, Schulungs- und Aufenthaltsräume, Geschäftsstellen oder Zuschauer-einrichtungen der Sportstätte zuzurechnen sind, oder nutzt vereinseigene bzw. kommunale Sportstätten gegen Entgelt.
	<input type="checkbox"/> ist Eigentümer der für Aufgaben der Geschäftsstelle genutzten Immobilie bzw. nutzt diese Immobilie gegen Entgelt.
	<input type="checkbox"/> ist Eigentümer der Sportschule oder einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung.

4. Stromkosten

- Bitte beachten Sie: Sollten sich in dem Zeitraum **April 2022 - März 2023 mehrere Preissteigerungen** ergeben haben, reichen Sie **pro Erhöhung einen Antrag** ein.
- Es ist darauf zu achten, dass bereits beantragte Monate nicht doppelt berücksichtigt werden.
- Den Ausgangspreis bildet immer der Preis zum 31.03.2022.
- Der Preis je Kilowattstunde berechnet sich aus der Gesamtsumme (= Rechnungsbetrag) dividiert durch den Gesamtverbrauch (siehe [2] und [4]).

Grunddaten			
[1]	Durchschnittlicher Verbrauch in kWh* je Monat, basierend auf der letzten Abrechnung		
[2]	Preis je kWh in Euro basierend auf dem zum 31.03.2022 gültigen Vertrag		
[3]	Zeitpunkt, seit dem ein erhöhter Preis je kWh zu entrichten ist		
[4]	Preis je kWh in Euro seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt		
[5]	Monate, für die eine Soforthilfe beantragt werden soll	Auswahlmenü (April 2022 – März 2023)	= Anzahl der Monate
* Kilowattstunde Bitte zutreffendes auswählen:			
[6]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.	
[7]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,40 Euro / kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.	
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,13 Euro / kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.	

Berechnung der Billigkeitsleistung		
[9]	Berechnung der kalkulierten Stromkosten	
[10]	Berechnung der zu erwartenden Stromkosten unter Berücksichtigung der Preisanpassung und ggf. der Strompreisbremse	
[11]	Mehrbelastung	
[12]	Mögliche Billigkeitsleistung, 60 % der Mehrbelastung	

5. Heizkosten

5.1 Für Strom, Erdgas oder Fernwärme

- Bitte beachten Sie: Sollten sich in dem Zeitraum April 2022 - März 2023 **mehrere Preissteigerungen** ergeben haben, reichen Sie **pro Erhöhung einen Antrag** ein.
- Es ist darauf zu achten, dass bereits beantragte Monate nicht doppelt berücksichtigt werden.
- Den Ausgangspreis bildet immer der Preis zum 31.03.2022.
- Hinweis: Bei Strom als Wärmeträger tragen Sie bitte nur die Stromkosten hier ein, sofern eine gesonderte Abrechnung vom Energieversorger erfolgt.
- Der Preis je Kilowattstunde berechnet sich aus der Gesamtsumme (= Rechnungsbetrag) dividiert durch den Gesamtverbrauch (siehe [2] und [4]).

Grunddaten			
[1]	Durchschnittlicher Verbrauch in kWh je Monat, basierend auf der letzten Abrechnung		
[2]	Preis je kWh in Euro basierend auf dem zum 31.03.2022 gültigen Vertrag		
[3]	Zeitpunkt, seit dem ein erhöhter Preis je kWh zu entrichten ist		
[4]	Preis je kWh in Euro seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt		
[5]	Monate, für die eine Soforthilfe beantragt werden soll (Hinweis: Dezember 2022 kann aufgrund der vom Bund übernommenen Abschlagszahlung nicht berücksichtigt werden)	Auswahlmenü (April 2022 – März 2023)	= Anzahl der Monate

<input type="checkbox"/> Bei Strom als Wärmeträger:		
[6]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Strompreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[7]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,40 Euro / kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 30.000 kWh, wir werden an der Strompreisbremse des Bundes (0,13 Euro / kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.

<input type="checkbox"/> Bei Erdgas als Wärmeträger:		
[6]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Gaspreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[7]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Gaspreisbremse des Bundes (0,12 Euro / kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Gaspreisbremse des Bundes (0,07 Euro / kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.

<input type="checkbox"/> Bei Fernwärme als Wärmeträger:		
[6]	<input type="checkbox"/>	Der seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt zu entrichtende Preis liegt unterhalb der Energiepreisbremse, wir werden daher nicht an der Hilfe des Bundes partizipieren.
[7]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt unterhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Energiepreisbremse des Bundes (0,095 Euro / kWh, bezogen auf 80 % des Verbrauchs) partizipieren.
[8]	<input type="checkbox"/>	Der Jahresverbrauch liegt oberhalb von 1,5 Mio. kWh, wir werden an der Energiepreisbremse des Bundes (0,075 Euro / kWh, bezogen auf 70 % des Verbrauchs) partizipieren.

Berechnung der Billigkeitsleistung für Heizkosten (Strom, Gas, Fernwärme)		
[9]	Berechnung der kalkulierten Heizkosten	
[10]	Berechnung der zu erwartenden Heizkosten unter Berücksichtigung der Preisanpassung und ggf. der Preisbremse	
[11]	Mehrbelastung	
[12]	Mögliche Billigkeitsleistung, 60 % der Mehrbelastung	

5.2 Für Pellets, Flüssiggas und Öl:

- Bitte beachten Sie: Sollten Sie in dem Zeitraum **April 2022 - März 2023 mehrere Einkäufe** getätigt haben, reichen Sie **pro Einkauf einen Antrag** ein.
- Bei diesen drei Energieträgern ist der durchschnittlich gezahlte Preis je Einheit (Liter oder Kilogramm) vor dem 31.03.2022 anzugeben. Der durchschnittliche Preis kann längstens für drei Jahre rückwirkend ermittelt werden.
- Wichtig: Im Zeitraum der Billigkeitsleistung muss mindestens ein Einkauf erfolgt sein bzw. erfolgen, um die Mehrbelastung hier darzustellen.

Grunddaten		
[1]	Durchschnittlicher Einkaufspreis je Einheit (Liter, Kilogramm) vor dem 31.03.2022 (längstens bemessen am durchschnittlichen Einkaufspreis je Einheit der letzten drei Jahre)	
[2]	Einkaufspreis je Einheit für den Einkauf im Zeitraum der Billigkeitsleistung ab dem 01.04.2022	
[3]	Menge (in entsprechender Einheit) des zuletzt getätigten Einkaufs bzw. des bis zum 31.03.2023 zu tätigen Einkaufs	

Berechnung der Billigkeitsleistung für Heizkosten (Pellets, Flüssiggas und Öl)		
[4]	Mehrbelastung	
[5]	Mögliche Billigkeitsleistung, 60 % der Mehrbelastung	

6. Nutzungsentgelt

- Bitte beachten Sie: Sollten sich in dem Zeitraum **April 2022 - März 2023 mehrere Preissteigerungen** ergeben haben, reichen Sie **pro Erhöhung einen Antrag** ein.
- Es ist darauf zu achten, dass bereits beantragte Monate nicht doppelt berücksichtigt werden.
- Den Ausgangspreis bildet immer der Preis zum 31.03.2022.
- Sollten Sie ein monatliches Nutzungsentgelt (Pauschalbetrag) entrichten, geben Sie bitte bei Nutzungsstunden eine "1" und bei Nutzungsentgelt in Euro je Stunde das monatliche Entgelt (Pauschalbetrag) an.
- Sofern das Objekt unentgeltlich überlassen wird und eine Nebenkostenabrechnung erfolgt, können Sie diese ebenfalls hier berücksichtigen.

Grunddaten			
[1]	Durchschnittliche Nutzungsstunden (Zeitstunden) je Monat, basierend auf der letzten Abrechnung		
[2]	Nutzungsentgelt in Euro je Stunde vor dem 31.03.2022		
[3]	Zeitpunkt, seit dem ein erhöhtes Nutzungsentgelt zu entrichten ist		
[4]	Nutzungsentgelt in Euro seit dem unter [3] genannten Zeitpunkt		
[5]	Monate, für die eine Soforthilfe beantragt werden soll	Auswahlmenü (April 2022 – März 2023)	= Anzahl der Monate

Berechnung der Billigkeitsleistung		
[6]	Berechnung des kalkulierten Nutzungsentgelts	
[7]	Berechnung des zu erwartenden Nutzungsentgeltes	
[8]	Mehrbelastung	
[9]	Mögliche Billigkeitsleistung, 60 % der Mehrbelastung	

7. Gesamtübersicht der Mehrausgaben und beantragten Billigkeitsleistung

[1]	Summe der Mehrbelastungen im Billigkeitszeitraum	
[2]	Summe der möglichen Billigkeitsleistung (60% von [1], max. 200.000 Euro)	
[3]	Abschlagszahlung (80% von [2])	
[4]	Mögliche max. Restzahlung nach VN ([2] – [3])	

8. Antragstellung

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage hiermit eine Billigkeitsleistung in Höhe von 0 Euro. (Automatischer Übertrag)
--------------------------	---

9. Erklärungen des Antragstellers

- 9.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe Sport NRW 2023 besteht.
- 9.2 Ich versichere, dass die Mehrausgaben in einem kausalen Zusammenhang zu der Entwicklung der Energiepreise stehen.
- 9.3 Ich bestätige, dass ich weitere Unterlagen und Informationen, die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendig sind, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- 9.4 Ich stimme einer Überprüfung durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen und den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zu. Mir ist bekannt, dass der Verein verpflichtet ist sicherzustellen, dass Beauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen auf Verlangen die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung an Ort und Stelle ermöglicht wird.
- 9.5 Mir ist bekannt, dass der Verein die Soforthilfe Sport NRW 2023 als Billigkeitsleistung erhält und im Falle einer Überkompensation ganz oder teilweise zurückzahlen muss.
- 9.6 Mir ist bekannt, dass es sich bei den Antragsangaben um substantiell erhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionengesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- 9.7 Mir ist bekannt, dass eine aus dieser Billigkeitsrichtlinie gewährte Billigkeitsleistung bei Hilfsprogrammen des Landes und des Bundes gegebenenfalls anzurechnen ist und deshalb dort angegeben werden muss.
- 9.8 Mir ist bekannt, dass der Verein die Soforthilfe Sport NRW 2023 in der Steuererklärung für die Jahre 2023 als Einnahme anzugeben hat.
- 9.9 Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.
- 9.10 Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.

Hinweis:

Der Antrag wurde digital über das Förderportal des Landessportbundes NRW eingereicht. Eine weitere postalische Übersendung ist nicht erforderlich.